

Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen". Eine so hochsinnige Verfündigung von so hoher Stelle war in der Weltgeschichte noch nicht vorgekommen. Sie leitete in Deutschland ein neues Zeitalter, das der sozialen Hilfsgebung ein.

In dem Jahrzehnt von 1881 bis 1890 schuf Bismard drei große Hilfswerke. Den Anfang machte er mit dem Krankenversicherungsgesetz. Die Lohnarbeiter mit einem Einkommen unter 2000 Mark erhielten im Falle der Krankheit 13 Wochen lang freie ärztliche Behandlung und die Hälfte ihres Lohns. Die Mittel werden in Wochenbeiträgen zu  $\frac{2}{3}$  von den Versichererten, zu  $\frac{1}{3}$  von den Arbeitgebern aufgebracht. Zur Ergänzung dieses Gesetzes diente das Unfallversicherungsgesetz, das den im Arbeitsbetriebe Verletzten Unterstützung von der 14. Woche ab, weiter freie ärztliche Behandlung und  $\frac{2}{3}$  des Lohns, im Fall der gestörten Erwerbsfähigkeit eine dauernde Rente und im Fall des Todes eine Rente für die Hinterbliebenen gewährt. Die Kosten fallen den in Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmern zur Last. Den vorläufigen Abschluß brachte das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das 1889 vom Reichstage angenommen ward und am 1. Januar 1891 in Kraft trat. Es gibt jedem Lohnarbeiter bei dauernder Erwerbsfähigkeit einen Anspruch auf die Invalidenrente nach 5jähriger, auf die Altersrente vom 70. Lebensjahre an nach 30jähriger Beitragsleistung. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer aufgebracht. Zu jeder Rente steuert das Reich einen Zuschuß von 50 Mark bei. Für dieses Gesetz hat Fürst Bismard am 18. Mai 1889 seine letzte große Rede im Reichstage gehalten.

*1891 das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter wurde gegeben*

#### 6. Sachsen in den ersten Jahrzehnten des neuen Reichs.

Als König Johann 1866 in den Norddeutschen Bund eintrat, gelobte er: „Mit derselben Treue, mit der ich zu dem alten Bunde gestanden, werde ich zu der neuen Verbindung halten.“ Er hat sein Königswort gewissenhaft erfüllt. Auf ihn richtete Bismard schon nach der Schlacht bei St. Privat das Augenmerk als auf den Fürsten, der in der Frage der deutschen Einigung zwischen dem Norden und Süden vermitteln könne. In seinen letzten Lebensjahren führte er eine glänzende Gesetzgebung durch, die das 1831 begonnene Werk vollendete. Da er an diesem schon außerordentlich rege und erfolgreich mitgearbeitet hatte, ist er das Glied des Hauses Wettin, das an der Umgestaltung Sachsens zu einem Verfassungsstaate den stärksten Anteil hat. Als er am 29. Oktober 1873 entschlief, ward er als einer der trefflichsten Fürsten seiner Zeit und seines Geschlechts vom sächsischen Volke tief betrauert.

Nun bestieg König Albert (1873—1902) den Thron (Bildertafeln, S. 2). Er war am 23. April 1828 geboren. Sein edler Vater hatte ihm die sorgfältigste Erziehung geben lassen. Der junge Prinz zeigte besondere Neigung und Begabung für die militärische Laufbahn. 1849 errang er sich bei Düppel die ersten Lorbeeren. „Einen sehr guten Eindruck machte“, so berichtet Moltke darüber,